EP-FH-01-881

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	KMV Tübingen
Beschlussdatum:	18.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 880 bis 885:
Vorratsdatenspeicherung, biometrische Gesichtserkennung, die Überwachung von Verhalten oder Emotionen. Besonders die kommerzielle und polizeiliche Anwendung KI-gestützte Technologien zur Erkennung von Emotionen oder die Zuschreibungen von teils höchst persönlichen Eigenschaften wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, politische oder gewerkschaftliche Zugehörigkeit lehnen wir aufgrund ~~der~~des hohen ~~Wahrscheinlichkeit für Fehler~~Schadens bei Fehlern und der möglichen Auswirkungen auf bereits marginalisierte Gruppen ab. Die Forschung und der Einsatz besonders von Emotionserkennung zur Unterstützung

Begründung

Präzisierung des Textes: Wir wollen vor allem kommerzielle Anwendungen und Überwachung ausschließen. Später im Text wird klargestellt, dass, z.B., soziologische Forschung möglich sein soll.

Die Fehlerwahrscheinlichkeit ist nicht „per se“ hoch, sondern hängt vom Algorithmus ab. Deshalb sollten wir hier nicht von einer Fehlerwahrscheinlichkeit sprechen.